

UNIVERSITÄT LEIPZIG

**Zweite Änderungssatzung zur Promotionsordnung der
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie**

Aufgrund von § 36 Abs. 9 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (SHG) vom 04.08.1993 (SächsGVBl. nr. 35/1993 S. 691 ff.) hat der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie der Universität Leipzig am 06.07.1998 die folgende Änderungssatzung zur Promotionsordnung beschlossen:

Artikel 1

Die Promotionsordnung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie vom 24.10.1996 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 30/1996) zuletzt geändert am 8.01.1998 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 2/1998), wird wie folgt geändert:

1. § 6 (1) 1. wird ergänzt durch:

und ein Exemplar der bibliographischen Beschreibung (Gestaltung siehe 5.);

die als Zusammenfassung der wissenschaftlichen Ergebnisse bezeichnete komprimierte Darstellung der wesentlichen inhaltlichen Aussagen der Dissertation unterliegt der Begutachtung, ist in deutscher Sprache abzufassen und sollte sieben Seiten nicht überschreiten;

2. § 12 (4) 2. Anstrich wird wie folgt geändert:

die Mehrheit der Mitglieder der Promotionskommission und mindestens ein Gutachter anwesend sind.

3. § 13 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

summa cum laude	ausgezeichnet	0
magna cum laude	sehr gut	1
cum laude	gut	2
rite	genügend	3
non sufficit	nicht genügend	5

4. § 13 (2) wird wie folgt geändert:

vierter Anstrich:

- das gewichtete Mittel der Einzelnoten führt zu folgenden Gesamtprädikaten:

summa cum laude	ausgezeichnet	0 - 0,29
magna cum laude	sehr gut	0,3 - 1,49
cum laude	gut	1,5 - 2,49
rite	befriedigend	2,5 - 3,49
schlechter als 3,5	nicht bestanden	

5. Die Promotionsordnung wird um die Anlage 4 ergänzt:

Anlage 4

Bibliografische Beschreibung

Name, Vorname

Titel der Arbeit

Universität Leipzig, Diss...Seiten,...Literaturangaben,...Abbildungen,...Anlagen

Referat:

Kurze inhaltliche Beschreibung der Arbeit

Umfang der bibliografischen Beschreibung und Referat max. eine Seite

Artikel 2

Die Zweite Änderungssatzung zur Promotionsordnung wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 04.06.98 genehmigt. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig in Kraft.

Leipzig, den 13. Oktober 1998

Prof. Dr. Georg Vobruba
Dekan der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

Prof. Dr. med. V. Bigl
Rektor